



JVSH Kader Rahmenbedingungen

Kriterien Kader 2019

ab U15

Athletinnen und Athleten des Kaders haben sich hervorgetan durch:

- a) engagiertes und regelmäßiges Training,
- b) sportliche Erfolge,
- c) sportliche Perspektive (persönliche Einschätzung des Landestrainers)
- d) sportlich faires Verhalten (z.B. die Judo-Werte (auch von den Eltern/Trainern gegenüber anderen Sportlern/Eltern/Trainern)),
- e) regelmäßige Teilnahme an JVSH-Maßnahmen sowie
- f) die Anerkennung der Anti-Doping Regeln (www.gemeinsam-gegen-doping.de)

Sie sind

- g) kommunikativ, kooperativ und respektvoll gegenüber dem Trainerteam und den anderen Kadermitgliedern.

Athleten des Kernkaders erfahren besondere Förderung und Betreuung. Bei nicht Teilnahme an Kaderlehrgängen, Stützpunkteinheiten oder dem allgemeinen Trainingsbetrieb ist sofort der zuständige Landestrainer, sowie der leitende Landestrainer zu informieren. Überprüfung des Leistungsstandes, Leistungsdiagnostiken und Trainingsüberwachung, sowie Trainingssteuerungen werden regelmäßig durchgeführt. Ab dem **26.03.2019** tragen allein Kader-Athleten das Kaderabzeichen. Nur der leitende Landestrainer vergibt diese Auszeichnung. Alle Athleten mit JVSH Kader Abzeichen aus dem letzten Jahr, die nicht mehr oder noch nicht wieder im Kader sind **müssen** das Abzeichen vom Jodogi **entfernen**.

Nachwuchsleistungssport JVSH